

1697/AB XX.GP

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Stadler und Kollegen vom 22.1.1997, Nr. 1861/J, betreffend Nachteile für Bananenimporteure und Konsumenten durch die EU-Bananenmarktordnung

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Stadler und Kollegen vom 22. Jänner 1997, Nr. 1861/J, betreffend Nachteile für Bananenimporteure und Konsumenten durch die EU-Bananenmarktordnung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Mit dem Beitritt Österreichs zur EU war zwingend die Übernahme des gemeinschaftlichen Rechtsbestandes (acquis communautaire) verbunden. Zu diesem Rechtsbestand gehört auch die Gemeinsame Marktord-

ganisation für Bananen, die mit VO (EWG) Nr. 404/93 des Rates am 1. Juli 1993 für die damals zwölf Mitgliedstaaten in Kraft getreten ist. Seit dem 1. Jänner 1995 gilt sie somit auch für Österreich und für die anderen neuen Mitgliedstaaten. Sie regelt seither die Einfuhr von Bananen nach Österreich.

Zu Frage 3:

Die Reduzierung des Lizenzanteils der österreichischen Marktbeteiligten ergibt sich aus dem derzeitigen System der Lizenzvergabe gemäß der Einteilung der Marktbeteiligten in die Funktionen Erstimporteur, Zweitimporteur und Reifer mit den unterschiedlichen Gewichtungen von 57 %, 15 % und 28 % der Referenzmenge. Da die österreichischen Händler nach den Regeln der GMO Bananen nicht in die Kategorie der Erstimporteure fallen, stehen ihnen maximal nur mehr 43 g ihrer ursprünglichen Referenzmenge zu (d.s. 15 % als Zweitimporteure und 28 % als Reifer). Dieser Anteil wird durch den systembedingten Reduktionsfaktor im Ausmaß von durchschnittlich 0,5 noch weiter reduziert, sodaß tatsächlich derzeit nur mehr etwa 30 % der ursprünglichen Lizenzmenge den österreichischen Marktbeteiligten zur Verfügung stehen.

Seit dem EU-Beitritt versucht Österreich, gemeinsam mit einigen anderen Mitgliedstaaten, dieses System zu ändern. Aufgrund dieser Bemühungen hat die Europäische Kommission (EK) im Mai 1996 einen Vorschlag zur umfassenden Änderung der GMO Bananen dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Unter anderem ist in diesem Reformvorschlag auch der Ersatz des derzeitigen Funktionenmodells durch die Lizenznutzungsmethode vorgesehen, die eine wesentlich bessere, d.h. den tatsächlichen Marktverhältnissen angepaßte Zuteilung der Lizenzen mit sich bringen würde. Mit diesem Vorschlag konnte aber bislang noch kein Durchbruch erzielt werden.

Den Marktbeteiligten der drei neuen Mitgliedstaaten wurde in den ersten drei Quartalen des Jahres JL95 eine Art Übergangsfrist, in der beispielsweise das Marktfunktionsmodell noch nicht zur Anwendung gekommen ist, aufgrund intensiver Verhandlungen mit der EK gewährt .

In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, daß in der Zwischenzeit zwei österreichische Bananenimporteure auf die geänderten Umstände reagiert haben und aufgrund der entsprechenden Vorgangsweise bei der Bestellung von Bananen mit einem geringen Teil ihrer Referenzmengen ab 1997 den Status eines Erstimporteurs zuerkannt bekommen haben .

Zu Frage 4:

Keines; die GMO Bananen war kein Gegenstand von irgendwelchen Gegengeschäften .

Zu Frage5:

Bedingt durch die volle Übernahme der GMO Bananen in die österreichische Rechtsordnung trat gegen Ende des Jahres 1995 sowie in der ersten Hälfte des Jahres 1996 eine merkbare Erhöhung der Konsumentenpreise ein. Diese Preissteigerung ist aber seit einiger Zeit wieder rückläufig, da trotz des Rückganges an Eigenlizenzen für die österreichischen Marktbeteiligten genügend Bananen auf dem österreichischen Markt vorhanden sind. Die derzeitigen Preise liegen daher auf einem Niveau, das nur geringfügig über jenem liegt, welches vor der Einführung der Bananenmarktordnung der EU gegeben war . ,

Zu Frage 6:

Die Schwankungen bei Qualität und Haltbarkeit sind saisonal bedingt und haben auch für Österreich seit dem EU-Beitritt keine Änderungen erfahren.

Zu den Fragen 7 und 8:

Grundsätzlich ist dazu festzustellen, daß in den Bananen produzierenden Ländern und innerhalb der anbauenden Firmen die Verbesserung der Produktionsbedingungen im Arbeits- und Sozialbereich ein erklärtes, langfristiges Ziel ist. Der laufende Erfolg ist dokumentierbar, wenn auch noch vieles verbesserungsfähig ist, was aber größtenteils auf die allgemeine Sozial- und Umweltsituation in den bananenproduzierenden Ländern zurückzuführen ist. Zu dieser Entwicklung gehören auch ökologische Standards und Qualitätssicherungen in der Warenkette, die, wie von den europäischen Importeuren gefordert, laufend verbessert werden.

Abgesehen davon treten auf der Grundlage der Stellungnahme des Hauptausschusses des Österreichischen Nationalrates vom Juli 1995 in allen zuständigen Gremien die jeweiligen österreichischen Vertreter für die Berücksichtigung bzw. Anerkennung der sogenannten Fair Trade Bananen ein.

Diese Forderung wurde von mir auf der 1901. Tagung des Rates Landwirtschaft am 22. Jänner 1996, bei der dieses Thema zuletzt behandelt wurde, wiederum mit Nachdruck vorgebracht.

Zu Frage 9:

Die Feststellungen in Ihrer Anfrage bezüglich eines Zuschlages in Höhe von ca ÖS 50, -- pro Bananenkarton können nicht nachvollzogen werden. Tatsache ist allerdings, daß sowohl die Kosten für die Übertragung von Einfuhrlizenzen als auch die Kosten der Exportlizenzen für Lieferungen aus den Ländern des GATT-Rahmenabkommens (Kolumbien, Costa Rica, Nicaragua und Venezuela) die Bananeneinführen insgesamt verteuern.

Zu Frage 10:

Auf der Basis des Lomé IV-Abkommens in Verbindung mit der GMO Bananen wird den traditionellen AKP-Produzenten seit der zweiten Jahreshälfte 1993 Hilfe in Form von technischen Verbesserungen und direkten Einkommensstützungen gewährt . Aus diesen beiden "Titeln" wurden 1994 (einschließlich zweites Halbjahr 1993) rund 13,9 Mio. ECU, 1995 rund 29,9 Mio. ECU und 1996 rund 32, 6 Mio. ECU aufgewendet.

Zu Frage 11:

Wie bereits ausgeführt, tritt Österreich für eine umfassende Reform der GMO Bananen ein. Zu dieser Reform gehört selbstverständlich auch die Anpassung des Zollkontingentes von derzeit 2,2 Mio. to um 353.000 to auf 2,553 Mio. to. Bei diesen 353.000 to handelt es sich um die Referenzmenge der drei neuen Mitgliedstaaten (der österreichische Anteil beträgt rund 129.000 to) . Mangels einer diesbezüglichen Ratsentscheidung hat aber aufgrund der Rechtslage die EK das Zollkontingent in den Jahren 1995 und 1996 um jeweils 353 . 000 to erhöht, sodaß zumindest in diesen beiden Jahren die Referenzmenge der drei neuen Mitgliedstaaten nicht verloren gegangen ist. Die diesbezüglichen Beratungen im Verwaltungsausschuß, vor Verabschiedung der entsprechenden Verordnungen, waren allerdings äußerst

kontroversiell. Der EU-Rat wird sich aller Voraussicht nach erst nach Abschluß des derzeit laufenden Panel-Verfahrens gegen die GMO Bananen mit diesem Thema befassen. Der Abschluß dieses Schiedsverfahrens wird ca. im März/April d.J. erfolgen.

Wie erwähnt, tritt Österreich für eine weitere Erhöhung des Zollkontingentes ein und unterstützt daher das Anliegen Deutschlands und anderer Mitgliedstaaten das Zollkontingent auf mehr als 2,5 Mio. t zu erhöhen.